



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ENERGIE- UND KLIMAAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:21 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Michael Liedl
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Herr Jürgen Forstner
Presse
Herr Herr Zehnder

1 Zuhörer
ab 18:57 Uhr
Hr. Jepsen, WMer Tagblatt
Bediensteter des Marktes Murnau a.Staffelsee,
Vortrag zum nö TOP 1

TAGESORDNUNG

I. Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.11.2020
- 3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen auf Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie
- 4 Vorstellung einer Projektskizze für ein Klimaschutzprojekt mit dem Titel "Lastenrad for free"
- 5 Kenntnissgaben

I. Öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Frank Zellner begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.11.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 09.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen auf Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie

Sachverhalt:

Durch die Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung wurde ein Antrag auf Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie mit folgendem Wortlaut gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner,

im Frühjahr 2018 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass Peißenberg sich auf den Weg zur Gemeinwohl-Ökonomie-Kommune macht. Die „GWÖ“ kennt fünf Berührungsgruppen, die in der Gemeinwohl-Matrix abgebildet sind. Wir beantragen in Bezug auf die Berührungsgruppe „Lieferant*innen“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz die Erarbeitung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Zeitraum von 12 Monaten. Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter*innen der Marktverwaltung (Vorschlag: Hauptamt, Kämmerei, Bauamt), den Referenten für Nachhaltigkeit, Energie und Klima sowie möglichst auch den Wirtschaftsreferenten befasst sich in monatlichen Treffen mit den Themen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitentscheidung bei kommunalen Anschaffungen und Vergaben. Das Ergebnis soll dann für alle zukünftigen Beschaffungen der Marktgemeinde angewendet werden. Zur Unterstützung des Prozesses benötigen wir professionelle beratende Begleitung aus dem GWÖ-Bereich.

Mit freundlichem Gruß
Matthias Bichlmayr (Grüne Peißenberg)
Matthias Reichhart (Peißenberger Bürgervereinigung)“

Ein Finanzierungskonzept oder eine Einschätzung der z. B. für den Bereich „professionelle beratende Begleitung aus dem GWÖ-Bereich“ möglicherweise anfallenden Kosten liegen dem Antrag nicht bei.

Stellungnahme der Verwaltung zum o. g. Antrag:

Ähnliche Nachfragen oder auch Anträge wurden in den vergangenen Jahren regelmäßige gestellt. Die Berücksichtigung „besonderer“ Vergabebedingungen ist grundsätzlich nicht möglich, da gerade das Vergabewesen umfassen rechtlich geregelt ist. Folgende Belange werden bei öffentlichen Ausschreibungen beispielweise bereits berücksichtigt:

1. Zur Menschenwürde

- Formblatt 2490 Kinderarbeit → wird grundsätzlich bei allen Ausschreibungen/Vergabeunterlagen verlangt
- Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Korruption

Vor einer Auftragsvergabe wird bei einer Auftragssumme von 30.000 € ohne Umsatzsteuer über den Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll,

- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert
- Auskunft über eventuelle Ausschlussgründe wegen Schwarzarbeit beim Zoll angefordert.

2. Zur Solidarität und Gerechtigkeit

Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter. Es ist diskriminierungsfrei und produktneutral auszuschreiben und zu vergeben.

Bei Beschränkten Ausschreibungen, (siehe aktuelle Wertgrenzentabelle) werden Firmen angefragt, die dem jeweiligen Fachplaner, bzw. dem Markt hinsichtlich Ihrer Fachkunde bekannt sind. Es wird aber auch darauf geachtet, dass regelmäßig verschiedene Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Ebenfalls wird darauf geachtet ortsansässige Firmen, bzw. aus dem näheren Umkreis in den Bieterkreis aufzunehmen. Jedoch müssen auch mindestens 1 aus einem anderem Landkreis angefragt werden gem. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018

3. Zur Ökologischen Nachhaltigkeit

- Es wird bereits in Architekten-Verträgen auf die Berücksichtigung von Umwelt- und Qualitätsaspekten zur Beachtung bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und bei der Ausführung verwiesen
- Beispielsweise werden Schadstoffuntersuchungen vor Beginn der Maßnahmen durchgeführt um Abbruchmaterial fachgerecht entsorgen zu können.
- Die bei Baumaßnahmen zum Einsatz kommenden Baustoffe, wie z.B. Klebstoffe die durch Baufirmen verwendet werden, entsprechen den aktuellen Umweltrichtlinien. Nicht zugelassene Stoffe werden im Handel nicht mehr angeboten.
- Formblatt 248 Holzprodukte → bei relevanten Gewerken

Verbesserungsvorschlag hierzu:

Die Ökologische Nachhaltigkeit ist bereits bei Planungen zu berücksichtigen, z. B. Holzbau, Vorgaben zur Qualität oder Bauprodukten, Reinigungsfreundlichkeit usw., um nachfolgende Ausschreibungen darauf abstimmen zu können. Daher könnte bei den zusätzlichen Vertragsbedingungen (Formblatt 214.H) z. B. folgende Formulierung mit aufgenommen werden: „Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftraggeber die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.“

Zur Transparenz und Mitentscheidung bei kommunalen Anschaffungen und Vergaben

a) Transparenz

Durch die jeweiligen notwendigen Beschlüsse wird die erforderliche und geforderte Transparenz für die Gemeinderatsmitglieder geschaffen.

Die Transparenz für Firmen wird durch ex-ante und ex-post-Bekanntmachung (je nach Wertgrenze) auf der Online-Plattform www.staatsanzeiger-eservices.de geschaffen.

b) Möglichkeiten für die Mitentscheidung:

- Bewertungsmatrizen für die Angebotswertung
 - Müssen vor jeder Ausschreibung durch das Beschlussgremium erstellt werden. Standardmatrizen sind aufgrund der Einzigartigkeit jeder Ausschreibung nicht möglich
 - Kriterien müssen in sachlichem Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung stehen.
 - Jede Ausschreibung muss anhand der vorher festgelegten Kriterien ausgewertet werden. Dies stellt einen immensen Prüfungsaufwand dar. Es muss ein

Bewertungsgremium geschaffen werden, welches durch demokratische Abstimmung rein subjektive Bewertungen ausschließt. Diese Vorgehensweise ist jeweils schlüssig und ausführlich zu begründen. Eine fehlerhafte oder willkürliche Wertung führt zwangsläufig zu einem Schadenersatzanspruch zu Gunsten der benachteiligten Firmen.

Egal welche Vorgehensweise gewählt werden sollte: Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit muss stets gewahrt bleiben!

Der Ausschuss und der Marktgemeinderat haben nun über die Antragsannahme und ggf. die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Peißenberg, den 18. Februar 2021

III/

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag zugestimmt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 3. März 2021 soll endgültig über die Einrichtung des beantragten Arbeitskreises entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

7:4

4 Vorstellung einer Projektskizze für ein Klimaschutzprojekt mit dem Titel "Lastenrad for free"

Sachverhalt:

Durch das Gemeinderatsmitglied MGR Hr. Reichhart wurde eine Projektskizze für ein Klimaschutzkonzept des Marktes Peißenberg mit dem Titel „Lastenrad for free“ und folgenden wesentlichen Inhalten eingereicht:

Als Ausgangslage für diese Idee gelten Untersuchungen durch das Umweltbundesamt. Nach dieser Untersuchung entfallen 40- 50 % der Autofahrten auf kurze Strecken von weniger als 5 km. Im dörflichen Raum setzen sich die Menschen für 70 % ihrer Wege ins Auto, wie die Regierungsstudie „Mobilität in Deutschland“ für 2017 ergeben hat. Nur 7 % der Fahrten absolvieren sie mit dem Fahrrad. Weiter sollen 22 % der Wege mit dem Fahrrad für Einkäufe zurückgelegt werden.

Ziele dieses Wettbewerbs sollen sein:

- Reduktion der CO₂-Emissionen durch den Autoverkehr in Peißenberg
- Mehr Menschen „aufs Rad bringen“
- Weniger Kraftfahrzeuge, mehr Lebensqualität
- Weniger Kosten für den Straßenunterhalt
- Förderung der Gesundheit
- Alternativen zum Autoverkehr aufzeigen
- Einfaches Einkaufen im Ort fördern
- Ressourcen schonen

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die Marktgemeinde stellt in verschiedenen Ortsteilen Lastenräder mit E-Antrieb für den kostenlosen Verleih zur Verfügung

- Nutzer müssen sich über eine Website/App registrieren
- Diese können mittels einer App Stunden- oder Tageweise zum Transport von Einkäufen, Kindern oder anderen Lasten gebucht werden
- Die Wartung wird über die Gemeinde organisiert
- Als Pilotprojekt werden 10 Lastenräder erworben, bei Erfolg werden jedes Jahr neue hinzugefügt
- Für das Projekt sollen Sponsoren gewonnen werden, die mittels Werbung zur Kostenreduktion beitragen
- Kooperationspartner unterstützen bei der Umsetzung.

Die Ideen werden in Form einer Präsentation den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Dem Antrag/der Projektskizze wurde kein Finanzierungskonzept vorgelegt. Es werden lediglich die Kosten für ein Lastenfahrrad (3000 € bis 5000€) sowie die geschätzten jährlichen Unterhaltungskosten (100 € bis 300 €), sowie die angedachte Möglichkeit zur Sponsorengewinnung, genannt.

Der Ausschuss (vorberatend) sowie der Marktgemeinderat (beschließend) haben nun die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Entscheidung/Diskussion:

Die Projektskizze war für eine Bewerbung für den Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2021“ in der Kategorie 2 (Klimafreundliche Mobilität) gedacht. Die Bewerbungsfrist endet allerdings schon am 20.04.2021. Nach den Bewerbungsrichtlinien können jedoch nur Projekte berücksichtigt werden, die entweder abgeschlossen oder so weit realisiert sind, dass bereits Ergebnisse vorliegen. Eine Bewerbung für das Jahr 2021 ist somit nicht mehr möglich.

Der Energie- und Klimaausschuss hat den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Anhand der Projektskizze soll geprüft werden, ob sich nicht außerhalb des Wettbewerbs hier ein Projekt für den Markt Peißenberg entwickelt werden kann.

Die weitere Vorgehensweise soll durch den Marktgemeinderat festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

5 Kennnissgaben

Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung

Durch die Marktgemeinderätin Frau Daiber wird der Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung gestellt. Der Antrag wird dem Markt Peißenberg in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Nach Eingang des Antrags hat der Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen über die Antragsannahme zu entscheiden.

Sitzungstermine des Ausschusses für Energie und Klima

Nach Ansicht einiger Mitglieder des Ausschusses soll für die Sitzungen des EnKli statt bisher vierteljährlich ein kürzerer Turnus geplant werden. Weiter ist ein eigener Sitzungstag zu wählen, um Terminüberschneidungen mit einer weiter im Anschluss stattfindenden Ausschusssitzung (BPVU) zu vermeiden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 19:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Energie- und Klimaausschusses.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Bernhard Schregle
Schriftführung